Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/955

29. 09. 77

Sachgebiet 7

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu den Unterrichtungen durch die Bundesregierung

1. **Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festsetzung von Plafonds und zur Einrichtung einer gemeinschaftlichen Überwachung der Einfuhren bestimmter Erzeugnisse mit Ursprung in Algerien, Marokko und Tunesien**
   — Drucksache 8/815 —

2. **Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Aussetzung der Anwendung der Bedingung, von der die Einfuhr bestimmter Zitrusfrüchte mit Ursprung in Spanien und Zypern in die Gemeinschaft gemäß den Abkommen zwischen der Gemeinschaft und jedem dieser Länder abhängt**
   — Drucksache 8/854 —

3. **Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Bestimmung des Ursprungs von Reißverschlüssen**
   — Drucksache 8/674 —

4. **Vorschlag einer Verordnung des Rates über die Einfuhrregelung für bestimmte Textilerzeugnisse mit Ursprung in Japan**
   — Drucksache 8/853 —

A. Probleme und Lösungen

Zu 1.

Problem

Die Kooperationsabkommen der EG mit Algerien, Marokko und Tunesien sehen neben dem Zollabbau für gewerbliche Waren für eine Reihe empfindlicher Waren Sonderregelungen vor.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 821, Goethestraße 56, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Lösung

Für die Einfuhr einer Reihe von gewerblichen Waren, hauptsächlich Erdöl- und Erdgaserzeugnisse aus den genannten Staaten, sollen deshalb für das Kalenderjahr 1978 gemeinschaftliche Plafonds eingeführt werden.

Zu 2.

Problem

Spanien und Zypern sollen den neuen Abkommen der EG mit den arabischen Ländern sowie mit Israel und dem Libanon im Hinblick auf die Einfuhren von Zitrusfrüchten gleichgestellt werden.

Lösung

Um für die Einfuhren von Zitrusfrüchten aus Spanien und Zypern die gleichen Einfuhrbedingungen zu garantieren, soll deshalb für den Zeitraum vom 1. Juli 1977 bis zum 31. Dezember 1977 auf die Einhaltung des sog. „vereinbarten Preises" verzichtet werden.

Zu 3.

Problem

Die Mitgliedsländer der EG wenden die gemeinsamen Bestimmungen über die Ursprungsbestimmung für Reißverschlüsse unterschiedlich an.

Lösung

Um eine einheitliche Anwendung sicherzustellen, sollen die Bestimmungen über den Warenursprung für die Be- oder Verarbeitung von Reißverschlüssen ergänzt werden.

Zu 4.

Problem

Die EG hat mit Japan ein Abkommen über den Handel mit Textilerzeugnissen abgeschlossen, dessen Durchführung im einzelnen zu regeln ist.

Lösung

Zur Durchführung des ausgehandelten Abkommens soll deshalb eine Einfuhrregelung für die betreffenden Waren festgelegt werden.

Einstimmigkeit im Ausschuß

B. Alternativen

wurden nicht erörtert.

C. Vorschlag

Der Bundestag nimmt von den Vorschlägen der EG-Kommission Kenntnis.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

von den Vorschlägen der EG-Kommission — Drucksachen 8/815, 8/854, 8/674, 8/853 — Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 28. September 1977

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Barzel	**Dr. Unland**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Unland

Die Vorschläge der EG-Kommission für Verordnungen des Rates wurden vom Präsidenten des Deutschen Bundestages an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen.

Bei den Vorlagen handelt es sich um Vorschläge der EG-Kommission für Verordnungen des Rates, die sich zum Teil auf schon erlassene Grundverordnungen stützen und zum Teil um Vorlagen von geringerer Bedeutung.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlagen in seiner heutigen Sitzung zur Kenntnis genommen.

Namens des Ausschusses bitte ich das Hohe Haus, von den Vorschlägen der EG-Kommission Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 28. September 1977

Dr. Unland

Berichterstatter